

Information zu ausgeförderte EEG-Anlagen

Optionen für ausgeförderte EEG-Anlagen

Option 1 – Weiterbetrieb als Volleinspeisung (ohne Änderungen)

Volleinspeisung der Erzeugungsanlage mit einem Arbeitszähler und Abnahme der erzeugten Energie durch den Anschlussnetzbetreiber (VNB).

Diese Option wird automatisch gewählt, wenn keine weiteren Schritte durch den Anlagenbetreiber eingeleitet werden. Der Netzbetreiber nimmt den gesamten erzeugten Strom weiterhin auf und vergütet ihn mit dem Marktwert (Größenordnung: 2 bis 5 Cent/kWh), abzüglich einer gesetzlich vorgesehenen Pauschale von 0,2 – 0,4 Cent/kWh. Eine Änderung der vorhandenen Zähleranlage ist hierfür nicht erforderlich.

Option 2 – Umstellung auf Direktvermarktung

Volleinspeisung der Erzeugungsanlage mit einem ¼ h registrierenden Lastgangmessung (RLM-Zähler) und Abnahme durch einen von Ihnen frei zu wählenden Direktvermarkter.

Diese Option wird die erzeugte Energie physikalisch in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist und kaufmännisch-/bilanziell an den Direktvermarkter weitergeleitet. Der Vermarktung der Energie erfolgt über den von Ihnen frei gewählten Stromhändler (Direktvermarkter) an der Strombörse. Hierzu ist Ihrerseits zuerst eine Anmeldung bei eine Direktvermarkter erforderlich und in Folge eine Anmeldung des Direktvermarkters beim uns als Netzbetreiber. In den bestehenden Marktprozessen ist eine Direktvermarktung mit einem Arbeitszähler (SLP-Zähler) nicht zulässig. Daher sind alle betreffenden Messeinrichtungen als ¼ h Lastgangmessung (RLM-Zähler) auszuführen!

Unterlagen zur Umstellung auf eine ¼ h Lastgangmessung

Für die gewünschte Umstellung benötigen wir:

- **Inbetriebsetzungsauftrag Z1 (Lieferung-Direktvermarktung)** für den Wechsel des bisherigen Standard PV-Produktionszählers (SLP-Zähler) gegen eine ¼ h registrierenden Lastgangmessung (RLM-Zähler) mit Kommunikationseinrichtung.
- **Direktvermarktungsformblatt** (weitere Informationen erhalten Sie unter einspeiseung-vertraege@bonn-netz.de)

Option 3 – Umstellung auf Eigennutzung

Eigennutzung der selbst erzeugten Energie mit Überschusseinspeisung über einen Zweirichtungszähler und Abnahme durch den Anschlussnetzbetreiber.

Bei dieser Option wird die eigen erzeugte Energie wird primär selbst genutzt und der Überschuss in das öffentliche Versorgungsnetz des Netzbetreibers eingespeist. Der in das öffentliche Netz eingespeiste Strom wird durch den Netzbetreiber analog zur Option 1 vergütet. Die Vermarktung des eingespeisten Stroms an einen Direktvermarkter ist bei dieser Variante nicht möglich.

Bei dieser Option wechseln Sie von einer Volleinspeisung (Messkonzept 1) in eine Überschusseinspeisung nach Messkonzept 2 (ohne EEG-Umlagepflicht) oder Messkonzept 3 (mit EEG-Umlagepflicht.)

Unterlagen zur Umstellung des Messkonzeptes

Für die gewünschte Umstellung benötigen wir:

- **Inbetriebsetzungsauftrag (Ausbau)** für den Ausbau des bisherigen Standard PV-Produktionszählers (SLP-Zähler)
- **Inbetriebsetzungsauftrag Z1 (Lieferung u. Bezug)** für den Wechsel des bisherigen Haushalts-Bezugszählers gegen einen modernen Zweirichtungszähler.
- **Inbetriebsetzungsauftrag Z2** (abhängig von gewählten Messkonzept!)

Option 4 – Umstellung auf Eigennutzung mit Speicher

Eigennutzung der selbst erzeugten Energie mit Nachrüstung eines Strom-Speichers und Überschusseinspeisung über einen Zweirichtungszähler mit Abnahme durch den Anschlussnetzbetreiber.

Bei dieser Option wird die eigen erzeugte Energie wird primär selbst genutzt oder in einem nachgerüsteten Strom-Speicher zur späteren Eigennutzung eingespeichert. Überschussenergie wird in das öffentliche Versorgungsnetz des Netzbetreibers eingespeist. Der in das öffentliche Netz eingespeiste Strom wird durch den Netzbetreiber analog zur Option 1 vergütet. Die Vermarktung des eingespeisten Stroms an einen Direktvermarkter ist bei dieser Variante nicht möglich.

Bei dieser Option wechseln Sie von einer Volleinspeisung (Messkonzept 1) in eine Überschusseinspeisung nach Messkonzept 5.A; 5.B; 6.A; 6.B, 7; 7.1; 8; 8.1.

<u>Unterlagen zur Umstellung des Messkonzeptes und Anmeldung des Strom-Speichers</u> Für die gewünschte Umstellung benötigen wir:

- Vollständige Anmeldung der Strom-Speichernachrüstung beim Netzbetreiber durch den Elektro-Fachunternehmer, gemäß den technischen Vorgaben der Norm TAR VDE-AR-N 4100 inkl.
- **Inbetriebsetzungsauftrag (Ausbau)** für den Ausbau des bisherigen Standard PV-Produktionszählers (SLP-Zähler)
- **Inbetriebsetzungsauftrag Z1 (Lieferung u. Bezug)** für den Wechsel des bisherigen Haushalts-Bezugszählers gegen einen modernen Zweirichtungszähler.
- **Inbetriebsetzungsauftrag Z2** (abhängig von gewählten Messkonzept!)

Option 5 – Vollständiger Eigenverbrauch mit Null-Netzeinspeisung

Bei diese Option wird durch nachzurüstende technisch Einrichtungen sichergestellt, dass keine Einspeisung der Erzeugungsanlage in das öffentliche Netz erfolgt. Die erzeugte Energie wird vollständig vor Ort in der eigenen Kundenanlage verbraucht und ggf. überschüssige Energie wird durch die technische Einrichtung "abgeregelt" und hierdurch eine Rückspeisung in das Netz unter zu Hilfenahme eines Energieflussrichtungssensors technisch ausgeschlossen.

Ob diese Option bei Ihrer Erzeugungsanlage anwendbar ist und zur technischen Ausführung wenden Sie sich an Ihren Elektrofachbetrieb. Die technische Funktionalität des Energieflussrichtungssensors ist dem Netzbetreiber nachzuweisen. Ein geeigneter Nachweis ist beizubringen. Der Wechsel in den vollständigen Eigenverbrauch muss dabei spätestens vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats beim Netzbetreiber formlos angezeigt werden.

<u>Weiterer Hinweis:</u> Wenn Sie die Anlage von Volleinspeisung auf null-Netzeinspeisung umstellen und Ihre Erzeugungsanlage größer 30 kW ist, sind für den Eigenverbrauch grundsätzlich 40 % EEG Umlage abzuführen. In diesem Fall ist ein separater PV-Erzeugungszähler (Zähler 2) notwendig.

Unterlagen zur Umstellung des Messkonzeptes

Für die gewünschte Umstellung benötigen wir:

- **Inbetriebsetzungsauftrag (Ausbau)** für den Ausbau des bisherigen Standard PV-Produktionszählers (SLP-Zähler)
- **Inbetriebsetzungsauftrag Z1 (Lieferung u. Bezug)** für den Wechsel des bisherigen Haushalts-Bezugszählers gegen einen modernen Zweirichtungszähler.
- Inbetriebsetzungsauftrag Z2 (abhängig von gewählten Messkonzept!)

Option 6 - Vollständiger Rückbau der Erzeugungsanlage

Unterlagen zur Abmeldung/endgültigen Stilllegung der Erzeugungsanlage

Für die gewünschte Umstellung benötigen wir:

- E.1 Antragstellung (Rückbau)
- E.2 Datenblatt Erzeugungsanlage (Rückbau)
- **Inbetriebsetzungsauftrag (Ausbau)** für den Ausbau des bisherigen Standard PV-Produktionszählers (SLP-Zähler)
- Die Abmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist ebenfalls erforderlich.

Wichtiger Hinweis: Anpassung der Zähleranlage

Bei der Umstellung von ausgeförderten EEG-Anlagen auf Eigenverbrauch ist aktuell nach der TAR VDE-AR-N 4100:2019-04; Abs. 4.4 die Zähleranlage auf die aktuellen Normen anzupassen, weil in diesem Zusammenhang eine bisherige Bezugsanlage in eine Bezugsanlage mit Netzeinspeisung umgewandelt wird.

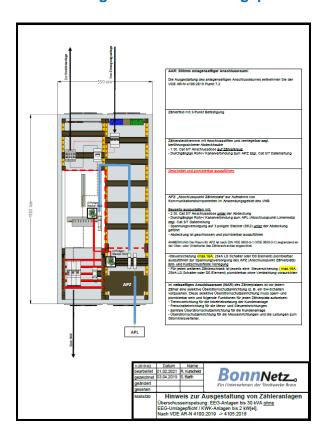
Es sind mindestens entsprechende Kommunikationseinrichtungen, Spannungsabgriffe und Funktionsfelder (Anschluss-Platz-Zähleranlage – APZ-Feld im Verteilerfeld der Zähleranlage) nach TAR VDE-AR-N 4100 vorzusehen. Ggf. sind in diesem Zusammenhang Änderungen an der Bestandszähleranlage, in manchen Fällen auch die Erneuerung der Zähleranlage / Anlagenteile erforderlich!

Nur wenn die PV-Anlage in Ihrer bisherigen Form als Volleinspeisung weiterbetrieben wird, sind keine technischen Veränderungen erforderlich.

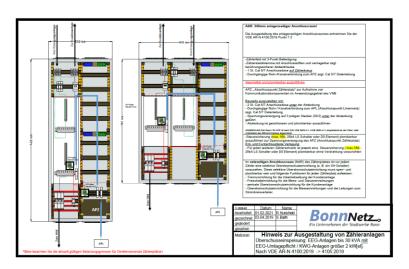
Die erforderliche Ausgestaltung der Zähleranlage für die Eigennutzung ist dem beigefügten Anhang zu entnehme

<u>Anhang</u>

Für PV-Anlagen ohne EEG-Umlagepflicht



Für PV-Anlagen mit EEG-Umlagepflicht



Antwortschreiben für ausgeförderte EEG-Anlagen Senden Sie diese Seite bitte ausgefüllt an einspeiser@bonn-netz.de. Anrede: Name: Adresse: EEG Anlagenschlüssel: Hiermit wähle ich folgende Option zum Weiterbetrieb meiner Erzeugungsanlage am o.g. Standort: ☐ Option 1 Weiterbetrieb als Volleinspeisung (ohne Änderungen) ☐ Option 2 Umstellung auf Direktvermarktung ☐ Option 3.1 Umstellung auf Eigennutzung (Für PV-Anlagen ohne EEG-Umlagepflicht) ☐ Option 3.2 Umstellung auf Eigennutzung (Für PV-Anlagen mit EEG-Umlagepflicht) ☐ Option 4.1 Umstellung auf Eigennutzung mit Speicher (Für PV-Anlagen ohne EEG-Umlagepflicht) ☐ Option 4.2 Umstellung auf Eigennutzung mit Speicher (Für PV-Anlagen mit EEG-Umlagepflicht) ☐ Option 5 Vollständiger Eigenverbrauch mit Null-Netzeinspeisung ☐ Option 6 Abmeldung/endgültigen Stilllegung der Erzeugungsanlage Gewünschtes Messkonzept (siehe Anhang Messkonzepte Bonn Netz: Bemerkungen: Datum/Ort Unterschrift Anlagenbetreiber